

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8978, 15/9755

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 15/9360, 15/9755

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 15/8978)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/9378, 15/9755

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 15/8978)
hier: Kostenfreiheit bei Personenrettung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU

Drs. 15/9381, 15/9755

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 15/8978)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/8978 mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 2 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nrn. 3 bis 8 werden Nrn. 2 bis 7.
3. Es wird folgende neue Nr. 8 eingefügt:
„8. In Art. 11 Abs. 1 Satz 2 werden in der Klammer nach den Worten „z.B. Gerätewarte“ ein Komma sowie das Wort „Jugendwarte“ eingefügt.“
4. Nr. 9 erhält folgende Fassung:
„9. In Art. 13 Abs. 1 werden nach dem Wort „Gemeindeeinwohner“ ein Komma sowie die Worte „die ihre Hauptwohnung im Gemeindegebiet haben“ und ein Komma eingefügt.“
5. Nr. 10 Buchst. b) wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. bb) erhält folgende Fassung:
„bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4“
 - b) Es wird folgender neuer Buchst. cc) eingefügt:
„cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und erhält folgende Fassung:
„⁵Die Anerkennung, deren Rücknahme oder Widerruf oder die Verpflichtung haben im Benehmen mit dem Stadt- oder Kreisbrandrat und bei Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, mit dem Gewerbeaufsichtsamt, zu erfolgen.““
6. Nr. 18 erhält folgende Fassung:
„18. Art. 28 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Wasserverkehrsmitteln“ die Worte „oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden“ und ein Komma eingefügt und nach den Worten „veranlasst war“ und dem Komma die Worte „mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen“ sowie ein Komma eingefügt.

- b) In Nr. 2 werden nach den Worten „mit Ausnahme der“ die Worte „Einsätze oder“ eingefügt.“

7. In Nr. 19 Buchst. c) wird in Nr. 8 das Komma durch einen Punkt ersetzt und die Nr. 9 gestrichen.

Berichterstatter: Zu 1 und 4: **Herbert Ettengruber**
 Berichterstatter: Zu 2: **Stefan Schuster**
 Berichterstatterin: Zu 3: **Christine Kamm**
 Mitberichterstatter: Zu 1 und 4: **Stefan Schuster**
 Mitberichterstatter: Zu 2 und 3: **Herbert Ettengruber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 wurden dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf Drs. 15/8978 und die Änderungsanträge Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 in seiner 89. Sitzung am 28. November 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9378 hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9381 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9360, hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge

Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 in seiner 191. Sitzung am 22. Januar 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9378 hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9381 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/9360, 15/9378 und 15/9381 in seiner 79. Sitzung am 24. Januar 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Nr. 10 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Regierung kann die Feuerwehr eines Betriebs oder einer Einrichtung auf Antrag des Inhabers oder Trägers als Werkfeuerwehr anerkennen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 erfüllt sind; im Fall der Verpflichtung nach Satz 3 erfolgt die Anerkennung von Amts wegen.“

- bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Abweichend von Satz 1 obliegt in kreisfreien Gemeinden mit Berufsfeuerwehr die Anerkennung als Werkfeuerwehr der Kreisverwaltungsbehörde.“

- cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

dd) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und erhält folgende Fassung:

„⁵Die Anerkennung, deren Rücknahme oder Widerruf oder die Verpflichtung haben im Benehmen mit dem Stadt- oder Kreisbrandrat und bei Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, mit dem Gewerbeaufsichtsamt zu erfolgen.““

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9378 hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9381 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Jakob Kreidl
Vorsitzender